

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 14/0413
6013 - Team Stadtplanung			Datum: 30.09.2014
Bearb.:	Herr Thomas Röhl	Tel.: 209	öffentlich
Az.:	6013/Herr Thomas Röhl -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	02.10.2014	Anhörung

Beantwortung der Anfragen von Herrn Adam, gestellt in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.09.2014

1. Warum wurden meine Fragen vom 07.07.2014 nicht beantwortet?

Antwort:

Die mündliche Antwort erging bereits durch den Baudezernenten in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.09.2014. Herr Bosse verwies darauf, dass die Fragen mit der öffentlich zugänglichen Beschlussvorlage (B 14/0206) zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 303 Norderstedt und den schon erfolgten Beantwortungen der in der Vergangenheit von Herrn Adam gestellten Fragen beantwortet seien. Eine weitergehende Beantwortung hält die Verwaltung nicht für erforderlich.

2. Warum wurden Sie nicht veröffentlicht?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Frage an die CDU, wer von Ihnen war vor Ort bei dem Bauvorhaben B303 und hat sich ernsthaft Gedanken gemacht?

Antwort:

Ist von Vertretern der CDU-Fraktion zu beantworten.

4. Frage an die CDU Herrn, wieviel in Metern muss dort bei uns zwischen den Gebäuden die gesetzlich vorgeschriebene Feuerwehrezufahrt haben und wieviel sind es jetzt und wieviel sind es wenn der Bau steht?

Antwort:

Ist von Vertretern der CDU-Fraktion zu beantworten.

Antwort der Verwaltung:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die Erforderlichkeit einer Feuerwehrezufahrt wird im Rahmen des Bauantragsverfahrens unter Beteiligung der Dienststelle Brandschutz geprüft.

5. **Frage an die CDU Herrn Wie hoch ist der nächtlich zulässige gesetzliche Wert in Dezibel Lärmgutachten B303, und wie hoch ist der laut Gutachten festgestellte Wert?**

Antwort:

Ist von Vertretern der CDU-Fraktion zu beantworten.

Antwort der Verwaltung:

Alle zum Schutz der Wohnbebauung erforderlichen Richtwerte der TA-Lärm werden gem. Lärmtechnischer Untersuchung eingehalten.

6. **Frage an die CDU, Herrn war die Verschattungsprognose die uns im Copp-Gym, vorgeführt wurde fehlerhaft?**

Antwort:

Ist von den Vertretern der CDU-Fraktion zu beantworten.

Antwort der Verwaltung:

Keine der der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Verschattungsstudien waren fehlerhaft (sonst siehe Abwägungstabelle Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 303 Norderstedt).

7. **Frage an die CDU Herrn, Wie hoch war bei dem uns vorgestellten Verschattungsdiagramm Copp-Gym. das Gebäude (Neubau) tatsächlich, und waren dort die Aufbauten mit eingeflossen? Ich möchte hierzu nun zu allen Auslegungen eine konkrete Antwort.**

Antwort:

Ist von Vertretern der CDU-Fraktion zu beantworten.

Antwort der Verwaltung:

Das Wohngebäude Ochsenzoller Straße 171 a hat eine Traufhöhe von ca. 8,5 m und eine Firsthöhe von ca. 12,5 m über Gelände. Die geplante Bebauung gem. Bebauungsplan-Entwurf (1. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB) hatte eine Gebäudehöhe von ca. 15,7 m (OK 2. OG, also ohne Dachaufbauten) und mit Dachaufbauten eine Gebäudehöhe von 19,7 m ü. Gelände.

Die geplante Bebauung gem. Bebauungsplan-Entwurf (2. Auslegung) hat eine Gebäudehöhe von ca. 10,6 m (OK 1. OG) über Gelände, mit Technikgeschoss eine Gebäudehöhe von ca. 14,6 m.

Zum Zeitpunkt der am 27.03.2014 durchgeführten Informationsveranstaltung lag als Grundlage für eine Verschattungsstudie nur ein Vorentwurf für das geplante Einzelhandelsprojekt vor.

8. **Frage an die CDU, Herrnwie hoch ist die Traufhöhe unseres Gebäudes Ochsenzoller Straße 171a, und wie hoch ist die Traufhöhe der geplanten beiden ausgelegten Pläne B303?**

Antwort:

Ist von Vertretern der CDU-Fraktion zu beantworten.

Antwort der Verwaltung:

Das Wohngebäude Ochsenzoller Straße 171 a hat eine Traufhöhe von ca. 8,5 m und eine Firsthöhe von ca. 12,5 m über Gelände. Die geplante Bebauung gem. Bebauungsplan-Entwurf (1. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB) hatte eine Gebäudehöhe von ca. 15,7 m (OK 2. OG, also ohne Dachaufbauten) und mit Dachaufbauten eine Gebäudehöhe von 19,7 m ü. Gelände.

Die geplante Bebauung gem. Bebauungsplan-Entwurf (2. Auslegung) hat eine Gebäudehöhe von ca. 10,6 m (OK 1. OG) über Gelände, mit Technikgeschoss eine Gebäudehöhe von ca. 14,6 m.

9. Frage an die CDU, von wann ist das Naturschutzgutachten B303?

Antwort:

Ist von Vertretern der CDU-Fraktion zu beantworten.

Antwort der Verwaltung:

Der Gehölz- und Gebäudebestand wurde durch den Fledermaus-Sachverständigen Dipl. Biol. Holger Reimers (2013) vor Ort angesehen. Im Rahmen der Umweltprüfung erfolgte eine Abarbeitung der artenschutzrechtlichen Vorschriften durch das Büro Landschaftsplanung Jacob, diese wurde im Umweltbericht des B-Plans dokumentiert.

10. Frage an die CDU, sind in dem Gutachten die Spatzen, Haussperling (Passer domesticus) mit einbezogen im B303?

Antwort:

Ist von Vertretern der CDU-Fraktion zu beantworten.

Antwort der Verwaltung:

Generell werden in dem Plangebiet nur allgemein verbreitete und störungsunempfindliche Vogelarten der Siedlungsgebiete erwartet. Ein Vorkommen von streng geschützten Vogelarten nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie oder Arten mit besonderen Habitat-Ansprüchen ist unwahrscheinlich. Durch das Fehlen von Spalten und Ritzen an den südlichen Fassaden des Plangebietes (Parkdeck/Karstadt/Passage Europaallee) wird nicht mit einem Vorkommen von Gebäudebrütern wie z. B. Spatzen gerechnet. Der Gehölzbestand im Plangebiet ist überwiegend jung und ohne Eignung für höhlenbrütende Arten. Es werden somit die im Siedlungsbereich verbreiteten gehölzfrei brütenden Arten erwartet (u. a. Amsel, Elster, Rabenkrähen, Buchfink, Grünsing, Zilpzalp, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Zaunkönig). Die Rasenfläche vor dem jetzigen Parkdeck und Karstadt ist Sammelplatz und Futterstelle für Stadtauben.

11. Frage an die CDU, warum wurde in dem Naturschutzgutachten B303 von einem jungen Baumbestand gesprochen.

Antwort:

Ist von Vertretern der CDU-Fraktion zu beantworten.

Antwort der Verwaltung:

Es werden eine Baumreihe aus Zitterpappeln sowie jüngere Gehölzgruppen im Bereich eines Parkplatzes mit nur mäßiger Bedeutung als Brutreviere überplant. Diese Strukturen besitzen aufgrund der angrenzenden Störungen nur eine mäßige Habitataignung für weit verbreitete Arten. Zur Vermeidung von Tötungen von Jungvögeln und Schädigung von Gelegen dürfen Gehölze gem. § 27 a LNatSchG lediglich in der Zeit vom 01.10. bis zum 14.03. eines Jahres entfernt oder beschnitten werden.

Es ist bei der Planaufstellung geprüft worden, welche Baumverluste unvermeidbar sind. Bei den entfallenden Bäumen handelt es sich nur in geringem Umfang um real existierende Bäume, die meisten Verluste betreffen festgesetzte geplante Bäume des Ursprungs-B-Plans. Der Altbaumbestand an der Berliner Allee erfährt eine weitergehende Sicherung als im Ursprungs-B-Plan

12. **Frage an die CDU, ist von Ihnen der Windkanal überdacht worden, und garantieren sie uns, dass keine erhebliche Veränderung oder gar Gefahr für den Bürger entsteht?**

Antwort:

Ist von Vertretern der CDU-Fraktion zu beantworten.

Antwort der Verwaltung:

Das Erfordernis einer Begutachtung der lufthydraulischen Strömungsverhältnisse i. V. m. der Errichtung des 2-geschossigen Einzelhandelsprojektes wurde und wird nicht gesehen.

13. **Frage an die CDU, wie hoch ist der Höhenunterschied des bestehenden Wohnhauses Ochsenzoller Straße 171a östlich B303 und dem 1 und 2 Entwurf des B 303 incl. Aufbauten und ohne Aufbauten. Denn würde man auf die Aufbauten verzichten so sieht die Sache doch schon in der Verschattung großzügiger aus, und auch das Lärmgutachten würde uns damit entgegenkommen, da die Aufbauten wie in der Vergangenheit von mir vorgeschlagen westlich an der Bahn liegen und somit auch die Klimaanlage uns zumindest keine Lärmbelästigung bietet. Die Fahrstühle könnten durch Hub nach oben gelangen und man würde die Aufbauten auch dafür einsparen können und das Gebäude wäre dann nochmals 4 Meter niedriger. Warum wird nicht versucht diesen Weg zu gehen?**

Antwort:

Ist von Vertretern der CDU-Fraktion zu beantworten.

Antwort der Verwaltung:

Das Wohngebäude Ochsenzoller Straße 171 a hat eine Traufhöhe von ca. 8,5 m und eine Firsthöhe von ca. 12,5 m über Gelände. Die geplante Bebauung gem. Bebauungsplan-Entwurf (1. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB) hätte eine Gebäudehöhe von 15,7 m (OK 2. OG, also ohne Dachaufbauten) ermöglicht und mit Dachaufbauten eine Gebäudehöhe von 19,7 m ü. Gelände.

Die geplante Bebauung gem. Bebauungsplan-Entwurf (2. Auslegung) ermöglicht eine Gebäudehöhe von ca. 10,6 m (OK 1. OG) über Gelände, mit Technikgeschoss eine Gebäudehöhe von ca. 14,6 m.

Aufgrund der planungsrechtlich festgesetzten Distanz von ca. 40 m Technikgeschoss zu dem Wohngebäude Ochsenzoller Straße 171 a spielt Verschattung hier für die

Verschattungssituation keine Rolle.

14. **Frage an die CDU, ist Ihnen klar, dass in den Buchen des Willy-Brand-Parks Fledermäuse gewohnt haben, und wissen sie wo sich diese nun nach dem Verlust Ihres Nistplatzes aufhalten?**

Antwort:

Ist von Vertretern der CDU-Fraktion zu beantworten.

Antwort der Verwaltung:

Die Frage über den Verbleib und das Verhalten der angesprochenen Fledermäuse wurde bereits ausführlich beantwortet bzw. kann der Abwägungstabelle „Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 303 Norderstedt“ entnommen werden.

15. **Frage an die CDU und die übrigen Befürworter des Projektes B 303, sollten sie nicht nochmal in sich gehen und auf Grund der hier vorgetragenen Punkte Ihre Meinung überdenken?**

Antwort:

Ist von Vertretern der CDU-Fraktion zu beantworten.

16. **Herr Bosse, auf der Bürgerversammlung Copp.-Gym. Informationsveranstaltung am 27.03.2014 B303 2 Veranstaltung, sagten sie, dass es sich nicht lohnt die Juristen einzuschalten, da die Stadt noch nie einen Prozess verloren hat, ich nehme an, dies gilt ebenso für Gutachten und Diagramme, sind sie da immer noch dieser Meinung?**

Antwort:

Ja.

17. **Herr Bosse, auch sagten sie auf der Versammlung das es bei uns in der Stichstraße in naher Zukunft nun ruhiger werden wird ... Wir glauben dies nicht, es ist sogar vor kurzem ein Rettungseinsatz behindert worden bei uns in der Rettungszufahrt / Feuerwehrezufahrt Ochsenzoller Straße 171a Diagnose Herzinfarkt. Was gedenken sie nun dagegen zu unternehmen damit die Versorgung von Rettungsfahrzeugen bei uns Ochsenzoller Straße 149-171a gesichert wird?**

Antwort:

Die Antwort der Verwaltung bezog sich auf den Endausbau. Mit Wegfall der provisorischen Anlage für Kundenparkplätze auf den potenziellen Bauflächen wird auch eine Reduzierung des Fahrverkehrs auf der Stichstraße Ochsenzoller Straße verbunden sein. Vorkommnisse, wie der oben aufgeführte, entziehen sich den Regelungsmöglichkeiten der Bauleitplanung und sind ggf. ordnungsbehördlich zu ahnden.

18. **Herr Bosse, auch sagten Sie dort in der Versammlung Copp-Gym. das der Baum der auf Perspektive zu sehen war und uns dort vorgeführt wurde, tatsächlich dort steht und ließen uns dies durch Herrn Kremer Cymbala über Beamer vorführen. Ich legte mit Protest mehrmals Einspruch ein und sagte, dies ist von der Perspektive falsch, es gibt diesen Baum nicht, darum nun meine Frage, waren sie jemals in diesem Gebiet und haben sich wirklich ernsthaft dafür interessiert,**

und haben ihre Mitarbeiter sich jemals ernsthaft dafür interessiert?

Antwort:

Als leitender Baudezernent der Stadt Norderstedt bin ich selbstverständlich mit den baulichen Brennpunkten im Stadtgebiet vertraut und engagiert befasst. Dazu gehört selbstverständlich auch das Wissen über die Örtlichkeiten.

Gleiches gilt für die mit Planungsprozessen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Hause.

19. **Herr Bosse, auch machten wir den Vorschlag in unserer Stichstraße im Wendehammer, eine schraffierte Linie zu setzen, um damit das absolute Parkverbot deutlicher zu kennzeichnen. Gleichzeitig noch damit zu verhindern die Rollstuhlauffahrt, so wie die Zuwegung zu den Müllbehältern nicht andauernd behindert wird. Warum ist dies immer noch nicht geschehen, und warum wurde auf diesen Vorschlag gar nicht erst reagiert?**

Antwort:

Die Verwaltung wird im Weiteren den von Ihnen gemachten Vorschlag prüfen. Die Priorisierung der Aufgabensetzung obliegt der Politik und Verwaltung.

20. **Herr Kremer Cymbala ich habe schon mal in anderen Sitzungen vorgesprochen und gefragt warum es eigentlich so schwierig ist an das Protokoll vom Copp-Gym. Sitzung heranzukommen, und sie sagten, „dies sei nun mal so“. Und Herr Röhl sagte das dies nicht einsichtig ist, weil noch ein Stemple fehlte, doch Herr Bosse sagte darauf das dort nie ein Stempel gedruckt wird ... nun meine Fragen, warum von jedem eine andere Aussage und warum wurde uns das Protokoll während der Einspruchsfrist nicht zugänglich gemacht, und warum dann nach bitten eines Juristen dann doch auf einmal ohne Namen um den Datenschutz zu wahren, und nun wird es sogar mit vollständigen Namen veröffentlicht?**

Antwort:

Das Protokoll wurde der Öffentlichkeit nach Fertigstellung zugänglich gemacht. Eine zeitliche Verpflichtung existiert nicht.

21. **Herr Bosse, Sie ließen uns auf der Versammlung Copp-Gym. ein Verschattungsdiagramm zeigen, welches nur 2 Tage beinhaltete, nach Aussage dann von ihnen mir gegenüber unter Zeugen, wurde uns der längste und der kürzeste Tag eines Jahres vorgestellt, was aber leider im Protokoll anders zu lesen war (ein Tag im Januar und ein Tag im März), weiterhin stimmte die Höhe nicht mit dem B-Plan überein, (21 Meter hoch auf B-plan 303, doch nur 11Meter auf der Perspektive und es wurden uns auch nicht der Aufbau um weitere mind. 4 Meter Höhe dargestellt. War verbirgt sich hinter dieser Taktik von Ihnen und Herrn Kremer-Cymbala?**

Antwort:

Die Verwaltung weist den Vorwurf einer fehlerhaften Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie einer unterstellten „Taktik“ entschieden zurück.

22. **Herr Bosse, ich sendete ihnen per Email am 10.06.2014 13:56 und mehrmals per Telefon über Frau Tacke, grobe Verstöße der Nachtruhe durch die verbotene**

Nachtlieferung. Bat sie um Stellungnahme und dies zu unterbinden, was sie uns ja auch auf der Sitzung Copp.-Gym. versprochen, warum ist beides nicht geschehen, und was gedenken sie in Zukunft ab sofort zu unternehmen?

Antwort:

Die Verwaltung hat die von Ihnen vorgebrachten Ruhestörungen untersucht.

23. **Herr Bosse, auch bat ich sie durch mehrere Tel-Gespräche über Frau Tacke dafür zu sorgen das die Warenanlieferung Karstadt von vorne Berliner Allee wie in der Versammlung Copp-Gym. erfolgen soll, und nicht bei uns in dem sehr kleinen Kreisel, der zusätzlich immer noch total zugeparkt wird, und dann zur Krönung noch der LKW diesen Wendehammer versperrt, und auf die schraffierte Linie Feuerwehrzufahrt entladen wird und für einen Zeitraum von fast einer Std. versperrt wird. Warum handeln sie nicht??? Diese haben übrigens auch die Bepflanzung im Wendehammer nun total Kaputt gefahren, weil diese auf Grund des Platzmangels einfach mit als Straße benutzt wird.**

Antwort:

Be- und Entladevorgänge über die Stichstraße Ochsenzoller Straße sind der Verwaltung auch nach Recherche nicht bekannt und auch nicht plausibel. Karstadt verfügt über eine funktionsfähige Anlieferung mit Anbindung an die Berliner Allee. Eine Anlieferung von der Kehre Ochsenzoller Straße wäre nur mit erheblichen Transportwegen, damit erhöhten Anlieferzeiten und auch Mehrkosten verbunden. Sollte sich der Vorwurf jedoch erhärten, wird die Verwaltung mit ordnungsbehördlichen Maßnahmen reagieren.

24. **Herr Bosse, auf der Sitzung Copp.-Gym. wurden uns zugesichert das keine Fahrradständer vergessen wurden im B303 und es über 100 werden sollten, und dann noch durch jeden zusätzlich wegfallenden Parkplatz jeweils weitere 15 auf dem Parkdeck geschaffen werden, ja die sogar noch überdacht werden können. Und als mehrere Bürger sie fragten wie diese Fahrräder dann auf das Parkdeck kommen sollen, war nur ein Schweigen zu bemerken, und nach mehrmaliger Anfrage von vielen Bürgern wurde bis dato nicht geantwortet, also nun ... wie soll dies geschehen? Immerhin spricht Oberbürgermeister Herr Grote von der fahrradfreundlichen Stadt Norderstedt.**

Antwort:

Die Frage wurde bereits beantwortet.

Der Nachweis erforderlicher Fahrradabstellplätze wird selbstverständlich im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft. Nach Kenntnis der Verwaltung sind auf dem Parkdeck keine Fahrradabstellplätze vorgesehen. Könnten theoretisch aber bei Bedarf geschaffen werden. Über die Modalitäten der Erreichbarkeit wäre dann zu entscheiden.

25. **Herr Bosse, warum wurde uns die Abwägungstabelle bis vor ein paar Tagen vorenthalten, trotz mehrfachem Nachfragen, wo sie doch wichtig ist für die Beschlüsse?**

Antwort:

Die Entscheidung über die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen ist ausschließlich Sache der Politik. Deshalb ist eine vorgezogene Veröffentlichung

chung der Abwägungsmaterialien nicht möglich.

26. **Herr Bosse, sie sind doch der Vorgesetzte der Stadtplaner hier in Norderstedt, sind ihnen diese gravierenden Fehler in der Planung jemals aufgefallen? Wir hatten in der Vergangenheit doch schon genug Skandale mit dem Ochsenzoller Kreisel.**

Antwort:

Kein Kommentar.

27. **Nun werde ich den Zusammenhang den Herr Gert Leiteritz von mir verlangte erklären, es geht hier um das Garstedter Dreieck, den Ochsenzoller Kreisel, und die Südliche Erweiterung des Heroldcenters.**
- a. **Ochsenzoller Kreisel wurde der Fahrradweg vergessen und das Bauvorhaben wurde nach einer Ausschreibung an den Günstigsten vergeben, doch günstig ist nicht immer gut, zumal es sich dann um über ein Jahr verlängerte, wieviel genau und was hat es zusätzlich gekostet Herr Bosse, und wer bekam den Auftrag. Nachträglich wurden nun durch Fehlplanung zusätzliche Kosten für eine Ampelanlage geschaffen, mehrere Gutachten, Plexiglasverkleidung um die Unfallgefahr zu minimieren ... usw.**
- b. **Garstedter Dreieck wurde Anfang 2013 erschlossen laut Antwort von Herrn Bosse kostete dies 3 Millionen Euro. Ich möchte die genaue Zahl!!! Herr Bosse berichtete das 10 % die Stadt trägt und 90 % der Bauherr, aber die Stadt hat dort 100 % getragen im letzten Jahr und darum war auf einmal die Stadtkasse leer. Ich glaube erst nach Anfrage von mir wurde in diesem Jahr dann diese Rechnung beglichen, ist diese Vermutung richtig? Auch hierzu möchte ich genaue Zahlen haben.**
- c. **Als verantwortlicher der Stadtplaner sollten sie Herr Bosse den Co² Ausstoß minimieren, Beispiel Kreuzung Meyers Mühle Ohechaussee Ochsenzoller Straße, gekauftes Grundstück der Provinzial, für den geplanten Linksabbieger Stadteinwärts in die Ochsenzoller Straße, aber leider kein Geld für die Ampelschaltung, die wurde ja im Garstedter Dreieck so wie dem Ochsenzoller Kreisel versenkt, der im Übrigen immer noch nicht fertiggestellt ist ... Oder weil ein großer Bauherr nicht sein Grundstück zur Verfügung stellt muss wieder der Bürger leiden, „Beispiel Plambeck Wohnungsbau Tannenhofstraße-Ochsenzoller Straße“
(Es war sogar im Ursprung geplant dort eine Verbindung von der Ohechaussee zur Berliner Allee, Ochsenzoller Strasse zu schaffen, aber wurde dann wieder mal auf seltsamer Art und Weise verworfen). Hier hätte eine direkte Verbindungsstraße von der Ohechaussee zur Ochsenzoller Str.-Berliner Allee durch gebaut werden können, und somit die weiten Umgehungen die nun gebaut werden einzusparen, so wie den Co²-Ausstoß in Norderstedt erheblich zu senken.
Hierbei geht es um Millionen von Steuergeldern. Kleinere wurden enteignet, wie immer die kleineren.**

Es steht niedergeschrieben

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Warum Herr Cremer Cymbala machten sie es und dann so schwer, oder teilweise unmöglich?

Antwort:

Die vorgebrachten Ausführungen werden als Meinungsäußerungen kommentarlos zur Kenntnis genommen.

Vorwürfe der Vorenthaltung von Informationen weist die Verwaltung entschieden zurück.